

Veranstaltungsmanagement

Für die Planung und Organisation von Veranstaltungen im öffentlichen Raum steht Ihnen die Gewerbepolizei Baden mit folgenden Dienstleistungen zur Seite:

- Koordination der Veranstaltungen
 - Beratung von Bewilligungswesen
 - Erteilen von Bewilligungen und Festlegen der Auflagen
 - Reservierung von Terminen und Orten
 - [Gesuch für das Durchführen einer Veranstaltung auf öffentlichem Grund](#)
 - [Reservation Plakat- und Banderolenstandorte](#)
-

Richtlinien und Unterlagen für die Bewilligung

- [Merkblatt Mehrweggeschirr \[pdf\]](#)
- [Richtlinien für Strassenmusik \[pdf, 17.04 KB\]](#)
- [Benützung öffentl. Grund - bewilligungspflichtige Veranstaltungen \[pdf, 18.76 KB\]](#)
- [Merkblatt gesetzliche Feiertage im Kanton Aargau](#)
- [200.121 Benützung von öffentlichem Grund, Gebühren \[pdf\]](#)
- [20260624_Dossier-BBPlatz.pdf](#)

Bewilligungen:

- Befristete Wirtetätigkeit Gastgewerbe (**ohne Spirituosen nicht kostenpflichtig**) [online melden](#)
 - Befristete Wirtetätigkeit Gastgewerbe (**mit Spirituosen kostenpflichtig**, mit Kredit-/Debitkarte (Twint)) [online bestellen](#)
 - Gesuch Bewilligung Hinausschiebung/Aufhebung Schliessstunde **öffentliche Veranstaltung** [online melden](#)
 - Gesuch Bewilligung Hinausschiebung/Aufhebung Schliessstunde **geschlossene Veranstaltung** [online melden](#)
 - Schall- und Laserverordnung [online melden](#)
-

Weitere Informationen

- Allgemeine Informationen [für Veranstaltende](#)
 - Stand- und Tischreservierungen können Veranstalter direkt beim [Werkhof der Stadt Baden](#) vornehmen.
 - Betreffend elektrischen Anschlüssen setzen sich Veranstalter mit den Regionalwerke AG Baden in Verbindung
Tel. +41 56 200 22 22, info@regionalwerke.ch
 - Die Abwässer sind in Absprache mit der [Abteilung Tiefbau](#) in die Kanalisation einzuleiten.
 - Regeln und allgemeine Fragen zu Drohnen www.bazl.admin.ch
-

Veranstaltungskalender / Kulturagenda

- Veranstaltungen in Baden: www.kulturagenda.baden.ch
- [Veranstaltungskalender 01.07.2026](#)